

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsanstalt: Dresden  
Sohn & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Geb. Hofst. Dresden  
und Köchliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Demerser einschließlich Beilage mit den wöchentlichen Beilagen  
Nach der Arbeit und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.  
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 29 mm breite Nonpareilzeile  
30 Pf., die 90 mm breite Romanzeile 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-  
suche 40 Pf. Rabatt. Für Dreifachbelegung 10 Pf.

Nr. 133

Dresden, Freitag den 11. Juni 1926

37. Jahrg.

## Die isolierte Reichsregierung

Marx's klägliche Verteidigung des Hindenburgbriefes — Auch Zentrum und Demokraten gegen Marx und Hindenburg  
Die Sozialdemokratie rügt den Reichspräsidenten und die Reichsregierung

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:  
Es war ein schlimmer Tag für den Reichspräsidenten! Sein der Verfassung zuwiderlaufendes Eingreifen in die Auseinandersetzung über die Fürstenabfindung ist am Donnerstag im Parlament nicht nur von den Sozialdemokraten und den Kommunisten zurückgewiesen worden, sondern es schlossen sich ihm auch das Zentrum und die Demokraten an. Die Erklärungen, die die Wortführer der beiden bürgerlich-republikanischen Fraktionen abgaben, waren zwar weniger unumwunden und weniger scharf pointiert als die der Sozialdemokratie, aber sie tadelten doch mit genügender Deutlichkeit das Abweichen des Herrn v. Hindenburg von dem ihm vorgezeichneten Weg und lehrten die ganz unhaltbare Beweisführung des Reichspräsidenten ab, nach der es sich bei dem Brief an Herrn v. Loebell um eine rein private Äußerung gehandelt haben sollte, zu der v. Hindenburg so gut wie jeder andere Staatsbürger berechtigt sei. Wenn nebenbei aus dem Munde des Zentrumsmannes v. Gumbert auch noch einige recht erschreckende Worte über den „Präsidenten“ des lamosen Völkerrats fielen, so war das doppelt erfreulich. Herr v. Hindenburg muß also feststellen, daß die Mehrheit des Reichstages in der Sache nicht mit ihm übereinstimmt und ihn auffordert, jene Äußerung zu beobachten, die ihm durch sein Amt vorgeschrieben ist.

Aber das, was sich am Donnerstag im Reichstage zugetragen hat, ist auch noch in anderer Beziehung bemerkenswert und überaus kennzeichnend. Koch und v. Gumbert wurden zu ihren Erklärungen erst veranlaßt durch die absolut maßgebenden Darlegungen, mit denen der Reichspräsident die sozialdemokratische Kritik an dem Reichspräsidenten beantwortet hatte. Das Laborat des Kabinetts war einfach kläglich. Das Bemühen, die Stellungnahme des Herrn v. Hindenburg als ädeltlich harmlos und politisch belanglos zu charakterisieren, war so töricht, daß selbst die noch zur Regierung gehörenden Parteien des Zentrums und der Demokraten nicht lächerlicher konnten. Wie glaubhaft verriet sich die Mehrheit der Reichstagsparteien vor der Sitzung mitgeteilt, daß seine Erklärung „zum mindesten zwischen den Zeilen“ eine Zurückweisung der Einmischung des Reichspräsidenten enthalten werde. Wir wissen nicht, ob er selbst der Meinung ist, dieser Äußerung entsprechen zu können. Jedenfalls liefen seine Ausführungen in weit höherem Maße auf eine nochmalige Ablehnung des dem Volkentscheid zugrunde liegenden Antrags hinaus und von einer auch noch so leisen und verfläuselten Zurückweisung Hindenburgs war nicht das geringste zu merken. Wir trauen uns wohl nicht mit der Annahme, daß auch hier wieder der Einfluß des deutschnationalen Staatssekretärs der Reichskanzlei, Schmid, maßgebend gewesen ist. Wird der Reichskanzler sich auch jetzt noch nicht entschließen können, die notwendige Trennung von einem Beamten zu vollziehen, der es sich ganz offenbar zur Aufgabe setzt, dem Standpunkt seiner politischen Freunde innerhalb einer Regierung, in der sie offiziell nicht vertreten sind, Geltung zu verschaffen?

Es war ein schwarzer Tag nicht nur für den Reichspräsidenten, sondern auch für das Reichskabinett und den Mann an seiner Spitze. Was der Redner der Demokraten und vor allem der des Zentrums gesagt haben, würde in einem Staate, in dem das parlamentarische System bereits feste Wurzeln gefaßt hat, zweifellos den Rücktritt des Kabinetts

Rücktritt des Kabinetts zur Folge haben. Minister, die so von ihren eigenen Parteifreunden desavouiert würden, könnten anderswo kaum im Amt bleiben. Man würde jedenfalls kein Verständnis für die lebenswichtige Gebude besitzen, mit der sie moralische Überlegenheit einstecken, wie sie am Donnerstag im Deutschen Reichstage vorgetragen worden sind.

Bei uns liegen die Dinge nicht zuletzt auch deshalb ein wenig anders, weil man bei dem besten Willen nicht weiß, welche Regierung heute an die Stelle der derzeitigen treten soll, und weil schließlich auch die Linke kein Interesse daran hat, zehn Tage vor dem Volkentscheid noch eine neue Krisis herbeizuführen. Aber so viel steht unter allen Umständen fest: In der bisherigen Art kann unmöglich lange weiter regiert werden. Ein schwacher Reichskanzler mit schlechten Ratgebern, demokratische Minister, die nicht den Mut und die Entschlossenheit besitzen, den Ansprüchen der Demokraten gerecht zu werden, und so sich selbst und die Republik kompromittieren — das ist nicht die Dauer nicht ertragen. Nicht nur der Parlamentarismus, sondern auch das gesamte Staatswesen leidet dabei in die größte Gefahr.

Der Reichskanzler hat angedeutet, daß das Kabinett entschlossen sei, die Durchführung seiner Vorlage über die

Fürstenabfindung mit allen Mitteln zu erstreben. Mit allen Mitteln — das heißt also auch unter Umständen mit dem Reichstagsauflösung.

Uns könnte es wahrhaftig nur willkommen sein, wenn die Frage der Entschädigungsansprüche der fürstlichen Hoheloh und Eitelente zur Wahlparole gemacht würde. Aber selbst wenn das vermieden wird, so zeigt jeder Tag mit neuer Deutlichkeit, daß mit dem Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung keine auch nur halbwegs erträgliche Politik zu machen ist. Sobald als möglich muß dem Volke die Gelegenheit gegeben werden, eine Entscheidung zu fällen, die es gestattet, ein Kabinett auf die Beine zu stellen, das weiß, was es will, und will, was es weiß.

### Die stürmische Sitzung

20. Sitzung. Mittwoch, 10. Juni.  
Haus und Tribünen sind gut besetzt. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den ehemals regierenden Fürstenhäusern. Eine kommunistische Interpellation, die sich gegen den Briefwechsel Hindenburg-Loebell richtet, wird mit der Aussprache verbunden. Das Wort erhält sofort

#### Reichskanzler Dr. Marx:

Der vorliegende Entwurf entspringt dem Verlangen des Reichstages, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den früher regierenden Fürstenhäusern durch einseitige Herbeiführung. Die Regierung hat dieses gesetzgeberische Vorgehen von vornherein begrüßt und hat es in allen Hinsichten seiner Entwicklung mit Nachdruck unterstützt. Sie hat in eingehenden Verhandlungen die Regierungsparteien auf dem Boden eines Kompromiß-Gesetzentwurfs zusammengeführt und bei der Fassung des Entwurfs mitgewirkt. Sie hat schließlich von sich aus den heute vorliegenden Gesetzentwurf beim Reichstag eingebracht. Der Reichstag hat diesen Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung legt entscheidenden Wert darauf, daß auf der Grundlage des jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs eine befriedigende Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstenhäusern gefunden wird. Der Gesetzentwurf, der dem bevorstehenden Volkentscheid zugrunde liegt, ist nach Auffassung der Reichsregierung keine solche unannehme Lösung. Nach der verfassungsmäßigen Überwindung der

Revolutions müssen die Grundlagen des Rechtsstaates unberührt bleiben; zu ihnen gehören: Rechtsgleichheit aller Staatsbürger und Unantastbarkeit des Privateigentums. Die im Volksbegehren verlangte entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürstenhäuser ist unvereinbar mit diesen obersten Geboten eines Rechtsstaates. Die Auffassung der Reichsregierung, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine befriedigende Lösung des Auseinanderstellungsproblems darstellt, wird von den Staatsorganen der an der Lösung dieser Frage in erster Linie beteiligten Länder, insbesondere von denen Preußens und Thüringens, geteilt. Die Regierung hält es für ein innerpolitisches Gebot, das Gesetz nunmehr mit aller nur möglichen Beschleunigung zu verabschieden. Die Reichsregierung möchte dabei keinen Zweifel lassen, daß es durchaus irrig sein würde, anzunehmen, daß sie nach einem bestimmten Ergebnis des Volkentscheides von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen könnte. Die Reichsregierung wird auch dann mit aller Entschiedenheit auf eine gesetzgeberische Regelung im Geiste der Vorlage dringen und würde die ihr gebotenen erscheinenden Konsequenzen nicht scheuen, falls sich im Reichstag endgültig die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines Abfindungsgesetzes ergeben sollte.

Herr v. Gumbert (Z.) gibt namens der Regierungsparteien folgende Erklärung ab: Die Arbeit der Regierungsparteien hat in einem vereinbarten Gesetzentwurf ihren Ausdruck gefunden, dessen Inhalt die Reichsregierung zur Grundlage der zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs gemacht hat. Die Regierungsparteien begrüßen die heutige Erklärung der Reichsregierung und nehmen mit Genehmigung davon Kenntnis, daß die Regierung gewillt ist, mit dem vollen Einsatz ihrer Verantwortlichkeit auf die Verabschiedung dieses Gesetzes hinzuwirken. Angesichts der Tatsache, daß im Land gefährliche Regungen herrschen, wollen die Regierungsparteien keinen Zweifel darüber lassen, daß sie den Erfolg eines der Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ländern und den Fürstenhäusern regelnden Gesetzes als unbedingt notwendig erachten. Das Gesetz würde den Fürsten nur das Vermögen belassen, welches sie als ungeteilt, haftendes Privateigentum erworben haben. Den Folgen der verlorenen Kriege, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten wird ausreichend Rechnung getragen. Den Ländern soll zugestimmt werden, worauf sie aus Gründen der Struktur oder der Volksgesundheit Anspruch haben. Den Fürsten wird keine bessere Auswertung zuzulassen als andern Staatsbürgern. (Lachen links, Beifall bei den Regierungsparteien.)

#### Abg. Müller (Franken, So.):

Meine Fraktion hat nicht die Absicht, zu diesem Gesetzentwurf in längerer Rede Stellung zu nehmen. Meine Parteifreunde

## Für das „Ja!“

Aufrufe demokratischer und Zentrums-Kreise

D. München, 10. Juni. (Eig. Draht.) Die Jungdemokratische Arbeitsgemeinschaft München fordert alle wahren Freunde des Volkes auf, bei dem Volkentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen mit Ja zu stimmen. So sehr sie es bedauert, daß dieser Volkentscheid durch das Verlangen der Parteien des Reichstages notwendig geworden ist, so sehr ist sie davon überzeugt, daß bei aller grundsätzlichen Ablehnung solcher Eingriffe im Falle der Fürstenenteignung das Wohl des Volkes seinen andern Weg gangbar erscheinen läßt.

#### Zentrumschriften gegen die Bischöfe

Berlin, 11. Juni. (Eig. Funkpruch.) Der Reichsausschuß der katholischen Jugend zum Schutze des lebenden Gebotes gegen die Fürsten“ erlöst einen Aufruf, in dem Stellung genommen wird gegen die Kundgebung der Bischöfe. „Bei aller Ehrfurcht vor der uns Katholiken gelebten Autorität der Bischöfe,“ heißt es, „glauben die unterzeichneten Kreise und Vertreter des katholischen Volkes, dieser Kundgebung aus gewissen Gründen nicht entsprechen zu können.“ Zur Erläuterung dafür, wie diese Kundgebung, die nicht den Charakter eines religiös und kirchlich bindenden Fürstenschreibens trägt, zu verstehen ist, diene die Antwort des hochwürdigen Bischofs von Regensburg: „Bei allen Handlungen kommt es auf den Gewissenstandpunkt an. Das Urteil aber steht bei Gott.“ Die Schuld an dem bei der bischöflichen Kundgebung angedeuteten Folgen tragen die entscheidenden Faktoren, die nicht willkürlich oder fälschlich sind, die Fürstenabfindungsfrage in einer im Sinne des lebenden Gebotes und der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes liegenden Weise zu lösen. Die ungeheure materielle und sittliche Not der letzten unterdrückten Massen unseres Volkes gebietet dem Gewissen, ungeheure durch die Arbeit des Volkes geschaffene Werte denen wieder zu nehmen, die sich ihrer durch Krieg und Gewalt bemächtigt haben und die nicht die sittliche und religiöse Naturrecht und christlichem Sittengesetz unerschütterlich angeeigneten Werte in einer Zeit löcher

Volksnot freiwillig zu entäußern. Aus diesen grundsätzlichen und untrüger Gewissensact entspringenden Erwägungen heraus werden wir beim Volkentscheid mit Ja stimmen.“

SP. Der Professor der katholischen Moraltheologie an der Universität Freiburg, Keller, erklärte gegenüber Theologiestudenten — wie uns aus Freiburg geschrieben wird —, anlässlich der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz auf Befragen:

„Die Erklärung der deutschen Bischöfe stellt keine Gewissensbindung dar. Jeder deutsche Katholik ist nach wie vor bei der Entscheidung am 20. Juni nur seinem eigenen Gewissen unterworfen.“

Von berufener Seite als von einem Professor der Moraltheologie konnte diese Selbstverständlichkeit wohl kaum ausgesprochen werden.

#### Die erbettelten Unterschriften

D. Berlin, 11. Juni. (Eig. Funkpruch.) Die Reichspresse veröffentlicht heute den von Walter von Moos angeforderten und charakteristischen Aufruf gegen den Volkentscheid. Er ist geziert mit den Unterschriften aller der Leute, die in Jahre und Tag bewiesen haben, daß ihnen die deutsche Republik und die Masse des deutschen Volkes ein Grauel sind. Zum Glück weiß man heute aus den Veröffentlichungen Moos, wie dieser Aufruf zustande gekommen ist, daß er ausgetrieben von Schiebern von Deß, und daß die meisten Namen der Unterschriften zusammengebetzelt worden sind vom Adjutanten seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen“ und vom Sekretär des Monarchen in Deorn. Der Aufruf ist nichts anderes als die nächste Interessenvertretung der fürstlichen Selbstheute.

... Ueber den Dichter Walter von Moos werden wegen seiner mannhaften Haltung aus dem Lager der Rechten sehr verständlich ganze Haufen unflätiger Insurrektion ausgehen. Der Verfasser des „Friedrichs Ace“ und der „Lute“, der bisher im Lager der Rechten wohl als ein Schwärmer der Konardie betrachtet wurde, wird jetzt auf einmal in der widerlichsten Weise herabgesetzt. So man die politischen Kampfmittel“ unter Zentunen kennt, wird das alles nicht verwundern.